



## Gebührenordnung der Bläserjugend Hotzenwald (BJH)

---

Stand 01. Januar 2017

### Monatliche Gebühren pro Schüler (Einzug 12x jährlich im Folgemonat)

#### Instrumentalschüler

- |                                 |                      |         |
|---------------------------------|----------------------|---------|
| • Einzelunterricht              | 30 Min               | 71.- €  |
| • Gruppenunterricht 2er und 3er | 45 Min               | 55,- €  |
| • Gruppenunterricht 4er         | 60 Min               | 55.- €  |
| <i>Nur Sonderfälle:</i>         |                      |         |
| • Einzelunterricht              | 45 Min (Eigenwunsch) | 108.- € |

#### Blockflötenkurs in der Schule

- Blockflötengruppe in der Schule 15,- € (Gruppen von 4 bis max. ca. 15 Schüler)

#### Allgemeine Informationen Instrumentalunterricht:

- Ausbildungsbeiträge werden ab dem Monat erhoben in dem der Instrumentalunterricht beginnt.
- Eine Entrichtung der Beiträge ist nur per Bankeinzug möglich.
- Einzug ist immer monatlich im Folgemonat, zwölfmal jährlich.
- Es wird Einzel-, Partner- (2) und Gruppenunterricht (3-4) angeboten. Regelfall ist der Partner- und Gruppenunterricht. Die Einteilung der Gruppen nimmt der jeweilige Instrumentallehrer in Rücksprache mit dem OT vor
- Der wöchentliche Unterricht findet während der Schulzeit statt.
- Einzelunterricht dauert 30 Minuten; Partner- und Gruppenunterricht 45 Minuten.
- Instrumentalunterricht beginnt und endet mit dem Schuljahr, gemäß den Kündigungsfristen.
- Eine Kündigung zum Schulhalbjahr ist grundsätzlich möglich in Absprache mit dem Lehrer bzw. der Partnerorganisation.
- Kündigungsfrist: Eine Beendigung auf die möglichen Termine ist nur mit schriftlicher Kündigung mindestens drei Monate vor Ablauf möglich.
- Theorie- und Zusatzkurse sind Bestandteil der Ausbildung, aber kostenlos. Sie werden von den Lehrern direkt und anteilmäßig an die Vereine verrechnet.
- Die Mitwirkung in gemeinsamen Ensembles und Orchestern ist Bestandteil der Ausbildung, aber kostenlos.
- Für Neuanfänger und Ummeldungen besteht eine zweimonatige Probezeit. Eine Entgeltspflicht besteht auch bei vorzeitiger Beendigung für die vollen zwei Monate.
- Benötigte Instrumente und Zubehör sind voll in der Verantwortung der Mitgliedsvereine und Schüler.

#### Geschwisterermäßigung (Nur Instrumentalunterricht)

- Für ein Drittkind wird eine Ermäßigung von 15,- € auf den sonst zu berechnenden Beitrag gewährt. Das Drittkind ist das jüngste bzw. zuletzt angemeldete. Die Ermäßigung wird nur für die gebührenpflichtige Unterrichtszeit gewährt, in der alle drei Schüler im Unterricht sind.

#### Allgemeine Informationen Blockflötenunterricht:

- Blockflötenunterricht in der Grundschule beginnt nach den Herbstferien im ersten Schuljahr und endet mit Ende des zweiten Schuljahres.
- Abmeldungen sind in der Probezeit der ersten Klasse bis Weihnachten auf Ende Monat jederzeit möglich.
- Danach nur auf Ende des ersten Schuljahres. Mit Ende des zweiten Schuljahres endet der Kurs automatisch.
- Benötigte Blockflöten sind voll in der Verantwortung der Schüler. Eine Sammelbestellung über die BJH wird angeboten.

#### Allgemeine Informationen für alle:

- **Kündigungen sollen schriftlich erfolgen** und jeweils in vorheriger Absprache der Eltern/Schüler mit dem Lehrer und dem Verein, bzw. dessen OT-Mitglied.
- **Es werden jährlich zwölf Monatsbeiträge erhoben.** Bei Kündigung bis zum letzten Monat (Einzug Folgemonat) der Laufzeit. Unberücksichtigt davon, ob der Unterricht bereits schon vorher nicht mehr in Anspruch genommen wurde.